



2013/094

08.05.2013

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Errichtung von Mensen in den Grundschulen Uchte und Warmsen

Beschlussvorschlag

Der Samtgemeinde Uchte wird für die bauliche Erweiterung der Grundschule Warmsen und für den Umbau der Grundschule Uchte zwecks Schaffung von zwei Mensen für den Ganztagsbetrieb eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 180.000 € gewährt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

28.05.2013
10.06.2013
14.06.2013

Sachverhalt

Die Samtgemeinde Uchte hat mit Schreiben vom 31.01.2013 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für die Errichtung von Mensen an den Grundschulen Warmsen und Uchte beim Landkreis eingereicht.

In der Grundschule Uchte sollen vorhandene Räume für die Einrichtung einer Mensa umgebaut werden. Hierzu gehört auch die Schaffung eines neuen Eingangs für die Warenanlieferung und die Gestaltung des Außenbereichs an der Mensa.

Die Maßnahme wurde von der Samtgemeinde mit einem Ausgabevolumen von rd. 80.000 € (DIN 276) berechnet.

Die Grundschule Warmsen soll für die Mittagesseneinnahme umgebaut werden. Im Rahmen der Schaffung der Mensa werden auch ein behindertengerechter Zugang für die Schule sowie Betreuungsräume für Ganztagsunterricht und Inklusion geschaffen.

Das Ausgabevolumen für die Mensa Grundschule Warmsen war vom beauftragten Architekturbüro Hindahl, Nienburg, mit rd. 430.000 € kalkuliert worden.

Im Rahmen der stattgefundenen Ausschreibungen haben sich tatsächlich allerdings Gesamtkosten in Höhe von 460.000 € ergeben.

Beide Maßnahmen sollen nach Aussage der Kommune zum Schuljahresbeginn 2013/2014 umgesetzt sein.

Nach § 117 NSchG gewähren die Landkreise den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden im Primarbereich Zuwendungen in Höhe von mindestens einem Drittel der notwendigen Schulbaukosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Zuwendungen können auch für größere Instandsetzungen erbracht werden. Für Maßnahmen der laufenden Bauunterhaltung können keine Zuwendungen erfolgen.

Vorliegend kann für beide Maßnahmen eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse erbracht werden. Die Zuwendung nach § 117 NSchG beträgt höchstens 180.000 €.

Informativ sei darauf hingewiesen, dass beide Grundschulen auf Basis der bestehenden Geburtenzahlen in der Samtgemeinde Uchte langfristig über ausreichend Schülerinnen und Schüler verfügen werden. Die Grundschule Uchte entwickelt sich zweizügig, die Grundschule Warmsen ein- bis zweizügig.